

STANDPUNKT

Bürokratieabbau

- ➔ Spürbare Entlastungsmaßnahmen beschließen
- ➔ Bürokratieabbau auch im EU-Recht

Was ist Sache?

Die ausufernde Bürokratie in Deutschland und der dadurch entstehende Arbeits- und Kostenaufwand treffen die meist mittelständischen Unternehmen in Gastronomie und Hotellerie besonders hart.

Trotz aller Bemühungen und politischer Versprechen, Bürokratie abzubauen, sind in den vergangenen Jahren im Gastgewerbe eine Vielzahl von Dokumentations- und Informationspflichten hinzugekommen. Laut einer Umfrage des DEHOGA Bundesverbandes verbringen die gastgewerblichen Betriebe mittlerweile mehr als 13 Stunden pro Woche mit Bürokratie.

Es ist nicht die konkrete Einzelbelastung, die den Unternehmer zu schaffen macht, sondern die Summe der bürokratischen Pflichten, die in unserer Branche für Unmut sorgen. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen haben weder die Zeit noch das nötige Fachwissen, um sich neben den zahlreichen lebensmittel-, hygiene- und gaststättenrechtlichen Fragen auch noch in der Tiefe mit Bau- und Straßenrecht, mit Arbeits- und Sozialrecht sowie den entsprechenden Verfahren, Zuständigkeiten und Formularen zu beschäftigen. Die Grenze der Belastbarkeit der mittelständischen Unternehmer wird immer weiter ausgetestet, für viele ist sie überschritten.

Als konkrete Beispiele seien hier nur die jüngst eingeführte **Allergenkennzeichnung, die Arbeitszeitdokumentation im Zuge der Mindestlohngesetzgebung und die neue Datenschutz-Grundverordnung** genannt. Diese Gesetze und Verordnungen bedeuten für unsere Betriebe einen enormen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Unseren Betrieben werden damit immer mehr die Freiräume für effizientes wirtschaftliches Handeln genommen. Gastwirte und Hoteliers wollen gute Gastgeber sein, am Schreibtisch können sie dieser Rolle jedoch nicht gerecht werden.

Was fordern wir und warum?

Vorabprüfung auf Bürokratiebelastungen

Schon im Gesetzgebungsverfahren müssen Gesetze und Verordnungen auf eine möglichst einfache und bürokratiearme Durchführbarkeit geprüft werden. So könnten die administrativen Belastungen für Unternehmen ermittelt werden, die aus neuen Gesetzen und Verordnungen resultieren (auch aus dem Arbeits- und Steuerrecht). So wird möglicherweise eine Vorab-Bürokratiekostenabschätzung dazu führen, dass bestimmte Regelungen gar nicht erst getroffen werden. Kurzfristig wäre es wichtig, die Funktion des Nationalen Normenkontrollrats zu stärken. So sollten die Stellungnahmen des Normenkontrollrats vor den Kabinettsbeschlüssen veröffentlicht werden.

Ausnahme von Klein- und Kleinstbetrieben

Gerade in kleineren Betrieben, in denen neue „Verwaltungsaufgaben“ nicht ohne weiteres delegiert werden können, steigt die Belastung für die Unternehmer und Beschäftigten. Ein vorstellbarer Lösungsansatz könnte daher sein, bei Gesetzgebungsvorhaben einen bestimmten Schwellenwert zu definieren (z.B. 20 Mitarbeiter). Unter diesem Schwellenwert könnte auf erkennbar überflüssige und zeitraubende Bürokratie verzichtet werden.

Bürokratieabbau auch im EU-Recht

Bedauerlich ist, dass bisher alle europäischen Verordnungen vom Ziel der Bürokratieentlastung ausgeschlossen sind. Die Bürokratiekosten sollten auch für die Bereiche des Bundesrechts ermittelt werden, mit denen EU-Richtlinien umgesetzt werden. Dabei sollten Europäische Vorgaben keinesfalls noch mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen werden. Auch die Einführung eines europäischen Normenkontrollrats wäre zielführend.

Klare Zuständigkeiten im Verwaltungsvollzug

Um ein mehrstufiges Befassen mit derselben Aufgabe durch verschiedene Behörden zu beseitigen und dadurch Mehrfachzuständigkeiten zu vermeiden, sollten Verwaltungszuständigkeiten stärker gebündelt werden. Die jeweils zuständige Behörde sollte den jeweiligen Sachverhalt unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten bewerten können und müssen.

Vereinfachung von Antrags- und Genehmigungsmaßnahmen

Besondere Belastungen stellen für unsere Betriebe die unterschiedlichen Antrags- und Genehmigungsverfahren dar. Diese reichen vom Arbeits- und Sozial- bis zum Baurecht. Die Genehmigungserfordernisse sollten daher auf ein Minimum beschränkt werden. Grundsätzlich ist dem Anzeigeverfahren der Vorzug vor dem

Genehmigungsverfahren zu geben. Erteilt eine Behörde einem Antrag innerhalb einer gewissen Frist keinen ablehnenden Bescheid, gilt der Antrag als genehmigt. Vor diesem Hintergrund sollten auch die Themen E-Government und Digitalisierung in der Verwaltung weiter vorangetrieben werden, um die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen zu erleichtern.

Fazit

Es geht nicht nur um den wirksamen Abbau von Bürokratie. Vielmehr darf auch keine neue Bürokratie aufgebaut werden. Das Übermaß an Verrechtlichung schränkt nicht nur die unternehmerische Freiheit in empfindlicher Weise ein, sondern bedroht Gastronomen und Hoteliers in ihrer wirtschaftlichen Existenz.

Ziel muss sein, dass die Politik weniger Bürokratie schafft und nicht mehr. Basis des Abbauziels muss dabei das gesamte Bundesrecht sein. Mit Blick auf Brüssel wäre die Einführung eines europäischen Normenkontrollrats zielführend.